

21.09.2023

**Kundeninformation zu Material Compliance
RoHS, REACH, POP, OzDS, TSCA, PFAS, CMRT, EMRT:**

Mit diesem Schreiben informiert Baumer über international geltende Stoffvorschriften und wie diese von Baumer berücksichtigt werden.

RoHS Richtlinie 2011/65/EU, Delegierten Richtlinie EU 2015/863:

Zu den bereits bekannten, beschränkten Stoffen (Pb, Hg, Cd, Cr6+, PBB, PBDE) sind seit Juli 2021, u.a. in der Kategorie „Überwachungs- und Kontrollinstrumente in der Industrie“, in die sich Baumer einstuft, vier weitere Stoffe (DEHP, BBP, DBP und DIBP) beschränkt. Baumer weist die Übereinstimmung bezüglich der erweiterten Anforderungen an Verkaufsprodukte, welche direkt unter die RoHS-Richtlinie fallen mittels EU-Konformitätserklärungen aus. Verkaufsprodukte, die nicht direkt unter die RoHS-Richtlinie fallen, werden weiterhin mittels Zuliefererklärungen deklariert.

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Baumer ist Hersteller (Produzent) von Sensoren für die Fabrik-, Prozessautomation, sowie den Transport von Gütern und Personen. Im Sinne der REACH Verordnung sind Baumer Produkte als Erzeugnisse eingestuft. Sie unterliegen weder einer Registrierungs- und Bewertungs-, noch einer Zulassungspflicht. Nach aktuellem Kenntnisstand verarbeitet Baumer auch keine Stoffe in Erzeugnissen, die gemäss Artikel 7 (2) einer Mitteilungspflicht an die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) unterliegen.

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat auf ihrer Website eine Liste besonders besorgnis-erregender Stoffe veröffentlicht, die die in Artikel 57 der REACH-Verordnung genannten Kriterien erfüllen und gemäss Artikel 59 der REACH-Verordnung identifiziert wurden.

Informationspflicht nach Artikel 33, REACH:

Als Lieferant eines Erzeugnisses hat Baumer gemäss Artikel 33 (1) der REACH-Verordnung die Pflicht, die Kunden darüber zu informieren, wenn in den gelieferten Erzeugnissen ein/mehrere Stoff/e der „SVHC-Kandidatenliste“ in einer Konzentration von jeweils mehr als 0,1 Massen-% (w/w) je Teilerzeugnis enthalten ist/sind. Erforderliche Informationen können in der SCIP Datenbank der Europäischen Chemie Agentur (ECHA) abgerufen werden (siehe Abschnitt „SCIP Datenbank der ECHA“).

Beschränkung von Stoffen, REACH, Anhang XVII:

Die Lieferanten von Baumer werden verpflichtet, die in Anhang XVII der REACH Verordnung genannten Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Stoffen und Gemischen einzuhalten. Baumer prüft die Stoffbeschränkungen nach Anhang XVII. Basierend auf den aktuell vorliegenden Informationen erfüllen Baumer Produkte die Anforderungen nach Anhang XVII.

SCIP Datenbank der ECHA:

Basierend auf der Abfallrahmenrichtlinie EU 2018/851 müssen Produkte (komplexe Gegenstände), Erzeugnisse und Ersatzteile, die in Erzeugnissen gelistete SVHC-Stoffe enthalten, in der zentralen SCIP-Datenbank der Europäischen Chemie-Agentur (ECHA) registriert werden. Betroffene Produkte von Baumer, sind in der SCIP-Datenbank registriert und können mittels Baumer Material Nummer oder der SCIP Nummer eingesehen werden unter <https://echa.europa.eu/de/scip-database>.

POP-Konvention:

Das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POP-Konvention) wurde durch verschiedene Staaten in nationales Recht übernommen. In der Europäischen Union mittels Verordnung (EG) Nr. 2019/1021 und in der Schweiz über die Verordnung ChemRRV SR 814.81 geregelt. Gemäss den aktuell vorliegenden Informationen, basierend auf den Angaben der Baumer Lieferanten, verwendet Baumer keine der gelisteten Stoffe (siehe www.baumer.com) in den Produkten, noch wurden diese absichtlich hinzugefügt.

OzDS, Montreal Protokoll:

Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht (OzDS) führen, sind über ein internationales Abkommen im Montreal Protokoll festgehalten. In der Europäischen Union wird dieses mittels Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 und in der Schweiz in der Verordnung ChemRRV SR 814.81 geregelt. Gemäss den aktuell vorliegenden Informationen, basierend auf den Angaben der Baumer Lieferanten, verwendet Baumer keine dieser Stoffe in den Produkten, noch wurden diese absichtlich hinzugefügt.

TSCA 6 (h):

Die US-Umweltschutzbehörde (US EPA) hat fünf weitere persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Substanzen gemäß Abschnitt 6(h) des Toxic Substances Control Act (TSCA) reguliert. Diese traten am 6. Januar 2021 in Kraft. Zwischenzeitlich wurde die Frist für die Einhaltung der Vorschriften für die Verarbeitung und den Vertrieb bestimmter PIP (3:1)-haltiger Erzeugnisse im Handel sowie für das zur Herstellung dieser Erzeugnisse verwendete PIP (3:1) bis zum 31. Oktober 2024 verlängert, ebenso wie die damit verbundenen Aufzeichnungspflichten für Hersteller, Verarbeiter und Händler von PIP (3:1)-haltigen Erzeugnissen. Gemäss den aktuell vorliegenden Informationen, basierend auf den Angaben der Baumer Lieferanten, verwendet Baumer keine dieser Stoffe in den Produkten.

PFAS:

Der aktuelle Vorschlag der ECHA, der am 7. Februar 2023 veröffentlicht wurde, sieht ein vollständiges Verbot von PFAS vor (mindestens 10.000, mit sehr wenigen Ausnahmen). Eine Entscheidung der Europäischen Kommission über diesen Vorschlag ist für 2025 zu erwarten. Die vorgeschlagene Beschränkung sieht je nach Anwendung Übergangsfristen von eineinhalb bis dreizehneinhalb Jahren für Unternehmen vor, um Alternativen zu finden. [Perfluoralkylchemikalien \(PFAS\) - ECHA \(europa.eu\)](https://echa.europa.eu)

Daher muss derzeit davon ausgegangen werden, dass alle Produkte, die Per-/Polyfluorpolymere (CTFE, PFSA, PFA, PCTFE, PTFCE, PVDF, PFPE, ECTFE, MFA, FEP, PTFE, FEPM, EFTE, etc.) und Fluorelastomere (FKM, FVMQ, FFKM, etc.) enthalten, potentiell PFAS enthalten. Eine erste Analyse bei Baumer ergab, dass PFAS möglicherweise in O-Ringen und Dichtungen aus FKM, PTFE und PVDF verwendet werden. Dichtungen, die neben der Dichtfunktion auch den Reibungswiderstand gering halten und eine lange Lebensdauer über einen grossen Temperaturbereich garantieren. PFAS kann jedoch auch in Schmiermitteln enthalten sein, welches in Lagern für lebenslange Schmierung eingesetzt wird.

Baumer untersucht die Auswirkungen eines möglichen PFAS-Verbots und steht in Kontakt mit seinen Lieferanten, um mögliche Alternativen zu prüfen.

Reporting von Konfliktmineralien (CMRT / EMRT):

Für die Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold (3TG), sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt und Glimmer, hat Baumer Prozesse etabliert, die in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung «Organisation for Economic Cooperation and Development» (OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten sind.

Damit wird sowohl der Konfliktmineral Verordnung (EU) 2017/821 zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten, als auch von der US «Securities and Exchange Commission» (SEC) veröffentlichten endgültigen Regelung in Abschnitt 1502 des Dodd-Frank-Gesetzes über Konfliktmineralien entsprochen.

Baumer verwendet dazu die standardisierten Vorlagen von RMI, das «Conflict Minerals Reporting Template» (CMRT) und das «Extended Minerals Reporting Template» (EMRT), um den Einsatz und die Aktivitäten der Zulieferer diesbezüglich aufzuzeichnen und zu überwachen. Die «Downstream» Reports sind über den Baumer Sales erhältlich.

Hinweis:

Die Angaben dieser Kundeninformation basieren auf den derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen sowie auf dem Stand der Gesetzgebung zum Ausgabedatum. Neue Informationen zu „Material Compliance“ werden im Baumer Internetportal veröffentlicht, sobald Änderungen eintreten. Sie ersetzen dann frühere Informationen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an sales@baumer.com.

Freundliche Grüsse,

Baumer Management Services
Quality Management / Environmental Management / Export Compliance

Dieses Schreiben ist gültig ohne Unterschrift.

Baumer_Material_Compliance_Kundeninformation_DE_RoC_81128726.docx/su

3/3